



# Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden

**Reitschule Möllers**  
Inhaber Marc Möllers  
Kerkpatt 20  
48317 Drensteinfurt  
M (0175) 7 08 88 58  
F (0 23 87) 94 11 78  
conny@reitschule-moellers.de  
www.reitschule-moellers.de

Zwischen der  
Reitschule Möllers  
Kerkpatt 20  
48317 Drensteinfurt

und dem Reitschüler / der Reitschülerin

Vorname, Name	Geburtsdatum
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail
Vorname, Name Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)	

## §1 VERTRAGSDAUER

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und wird unbefristet abgeschlossen.  
Die Kündigung muss 14 Tage vorher schriftlich, telefonisch oder mündlich angekündigt werden.

## §2 GEBÜHREN

Bei Abschluss eines Vertrages beträgt die zu entrichtene Gebühr für eine 30-minütige Reitstunde 12 Euro, für eine 45-minütige Reitstunde 17 Euro. An Feiertagen finden keine Reitstunden statt. Der Monatsbeitrag ist in Form einer Überweisung oder in bar bis zum 7. eines Monats zu zahlen. Sollte die Reitschüler/in, die den Monatsbeitrag bar bezahlt, in der ersten Woche nicht am Unterricht teilnehmen, ist der Monatsbeitrag unverzüglich zu überweisen. Die oben genannte Reitschüler/in bekommt eine feste, mit der Reitlehrerin abgesprochene Reitstunde pro Woche. Fällt der Reitunterricht infolge vom schlechten Wetter dreimal aus, so werden die Kosten ab der 3. Reitstunde ersetzt. Die Reitschule Möllers behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen.

### **§3 REITUNTERRICHT**

Die Reitschüler werden um regelmäßigen Besuch des Reitunterrichts gebeten. Die Reitschüler/in hat sich 20 Minuten vor Beginn der Reitstunde zur Vorbereitung des Schulpferdes im Stall einzufinden. Verhinderungen sind 24 Stunden im Voraus mitzuteilen. Eine Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Reitstunde wird nicht gewährt. Sollte die Reitschüler/in durch Krankheit oder Sonstiges ausfallen, so wird trotzdem der Monatsbeitrag fällig. Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelms und einer Sicherheitsreitweste Pflicht. Ferner sind Reitstiefel oder zumindest knöchelhohes festes Schuhwerk mit Absatz zu tragen. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrerin.

### **§4 HAFTUNG**

Die Reitschule Möllers haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reitschule keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage und des Grundstücks auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Reitschule. Eltern haften für ihre Kinder.

### **§5 PFLICHTEN DES REITSCHÜLERS**

Die Reitschüler/in hat den Anweisungen der Reitlehrerin und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Regeln zur Unfallverhütung sowie der Haftungsausschluss müssen bekannt sein und eingehalten werden.

### **§6 DATENSCHUTZ**

Die Datenschutzbestimmungen der Reitschule Möllers können auf unserer Homepage [www.reitschule-moellers.de](http://www.reitschule-moellers.de) unter Impressum/Datenschutz nachgelesen werden.

### **§7 SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

**Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.**

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Reitschüler/in bzw.  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r  
bei Minderjährigen

---

Unterschrift Reitschule Möllers